

Arbeitsbehelf

Patientenverfügung



- ▶ Formulierungshilfen
- ▶ Anleitungen
- ▶ Kontrollfragen
- ▶ Merkblätter

Die Arbeitsblätter zum Errichten und Durchführen einer Patientenverfügung wurden im Dezember 2001 von Frau Maria Pruckner entwickelt. Im August 2006 wurden die Arbeitsblätter von Herrn Martin Kräftner und Herrn Michael Prunbauer überarbeitet und an das neue Patientenverfügungsgesetz angepasst.

Eine neuerliche Überarbeitung anhand der bisher gemachten Erfahrungen erfolgte im September 2008 durch Frau Dr. Belinda Jahn, Herrn Martin Kräftner und Herrn Michael Prunbauer mit Unterstützung durch die Wiener Pflege-, Patientinnen- und Patientenanwaltschaft.

Dieser Arbeitsbehelf ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb des Urhebergesetzes ist ohne Zustimmung des NÖ Patienten- und Pflegeanwaltes unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Arbeitsbehelf darf ausschließlich für den Eigengebrauch von der Homepage geladen und ausgedruckt werden. Jede gewerbliche Nutzung der Arbeiten und Entwürfe ist nur mit Genehmigung des NÖ Patienten- und Pflegeanwaltes gestattet.

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Land Niederösterreich · Landhausplatz 1 · 3109 St. Pölten
(NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft 2006)

Redaktion: Dr. Gerald Bachinger

Titelfoto: Martin Kräftner

Grafik-Design: Peter Furian & Georg Michael Thellmann, Salzburg

Druck: Niederösterreichische Landesregierung · November 2008

INHALT

1. Vorüberlegungen	4
2. Fragebogen: Verbindlich oder beachtlich?	7
3. Aufbau und Formulierung der Willenserklärung ...	10
4. Anleitung für das Arbeitsblatt „Die Für und Wider meiner Patientenverfügung“	17
5. Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung	18
6. Wichtige Kontrollfragen bei Erstellen einer Patientenverfügung	19
7. Das Formular – Punkt für Punkt erklärt	21
8. Merkblatt für die Schritte nach dem Errichten einer Patientenverfügung	24
9. Kontroll-Liste für Vertrauenspersonen	26
10. Merkblatt für die Aufnahme in einem Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim	27

1. Vorüberlegungen bei Erstellen einer Patientenverfügung

Die Errichtung einer Patientenverfügung hat weit reichende Konsequenzen, dementsprechend sollte diese Entscheidung nur nach reiflicher Überlegung und intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema getroffen werden. Sie haben vermutlich viele Fragen, auf die Sie noch nicht alle Antworten kennen. Neben dem Sammeln von Informationen ist es aber auch wichtig, zuerst bei Ihren eigenen Anliegen zu beginnen. Was ist Ihnen wichtig? Wofür wollen Sie vorsorgen? Welche Ängste und Hoffnungen gibt es?

Folgende Fragestellungen sollen Sie bei diesen Überlegungen unterstützen. Wenn Sie es als hilfreich empfinden, gehen Sie doch diesen Fragenkatalog durch. Dies ist allerdings nur als Angebot gedacht und Sie müssen dies selbstverständlich nicht in Anspruch nehmen.

► Ich errichte eine Patientenverfügung, weil

.....

.....

.....

.....

► Ich möchte vorsorgen, weil ich sonst befürchte, dass

.....

.....

.....

► Damit ich gesundheitlichen Situationen, in denen ich mich nicht mitteilen kann, beruhigter entgegenblicken kann, ist mir wichtig, dass

.....

.....

.....

► Für mich bedeutet (meine) Krankheit

.....

.....

.....

- ▶ Für mich bedeuten starke Schmerzen

.....

.....

.....

- ▶ Lange leiden zu müssen bedeutet für mich

.....

.....

.....

- ▶ Ich habe dann keine für mich ausreichende Lebensqualität mehr, wenn

.....

.....

.....

- ▶ Für mich bedeutet mein Sterben

.....

.....

.....

- ▶ Für mich bedeuten medizinische Maßnahmen, die mein Leben zwar verlängern, aber meine Lebensqualität nicht mehr verbessern

.....

.....

.....

- ▶ Medizinische Eingriffe in meinem natürlichen Sterbeprozess sind für mich

.....

.....

.....

- ▶ Auf Gesundheitspersonal (wie etwa ÄrztInnen) angewiesen zu sein, die über meine medizinische Behandlung entscheiden müssen, bedeutet für mich

.....

.....

.....

- ▶ Der Sinn meines Lebens ist für mich

.....

.....

.....

.....

- ▶ Meine religiöse Einstellung ist

.....

.....

.....

.....

- ▶ Mir ist in meinem Leben wichtig, dass

.....

.....

.....

.....

- ▶ Ich möchte, dass meine Ärzte und Ärztinnen bei ihren Entscheidungen über meine Behandlung wissen und bedenken, dass

.....

.....

.....

.....

- ▶ Damit meine behandelnden Ärzte und Ärztinnen besser beurteilen können, was ich wirklich will, wenn ich mich nicht mehr mit ihnen verständigen kann, sollen sie über mich wissen, dass

.....

.....

.....

.....

2. Fragebogen: Verbindlich oder beachtlich?

Wichtige Weichen werden bei der Entscheidung gestellt, ob man eine verbindliche oder eine beachtliche Patientenverfügung erstellen möchte. Für die verbindliche Verfügung gelten viele inhaltliche und formale Vorschriften, die es alle zu erfüllen gilt (**siehe den Ratgeber zur Patientenverfügung**). Insbesondere müssen die Anweisungen sehr konkret formuliert sein und es muss die Verfügung vor RechtsanwaltIn, NotarIn oder Patientenvertretung erstellt werden. Bei der beachtlichen Verfügung sind die Auflagen weniger streng und sie ist vor allem für jene Personen geeignet, die den behandelnden ÄrztInnen zwar eine Orientierung für ihr Handeln geben möchten, die jeweiligen Maßnahmen aber noch nicht in allen Details konkretisieren können oder dies auch nicht wollen.

Um Ihnen die Entscheidung zu erleichtern, finden Sie hier ein paar Fragen, deren Beantwortung Ihnen einen Hinweis gibt, welche Art der Patientenverfügung für Sie geeignet ist. **Zählen Sie nach Beantwortung nach, wie viele der angekreuzten Antworten mit (V) = verbindlich oder (B) = beachtlich gekennzeichnet sind.**

■ Welche Aussage entspricht am ehesten Ihrer Einstellung:

- ☐ Ich weiß ganz genau, welche einzelnen medizinischen Maßnahmen ich ablehne und kann diese bereits konkret auflisten und beschreiben (**V**).
- ☐ Ich möchte den behandelnden ÄrztInnen meine Einstellung und Werthaltungen als Orientierung für ihr Handeln geben, möchte dabei aber nicht einzelne medizinische Maßnahmen herausgreifen (**B**).
- ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen

- ☐ Es ist mir wichtig, dass der Inhalt meiner Verfügung genau so umgesetzt wird, wie ich ihn formuliere, daher möchte ich alles sehr konkret festlegen (**V**).
- ☐ Ich möchte den behandelnden ÄrztInnen in meiner Patientenverfügung die Richtung weisen, ihnen im Einzelfall aber noch einen Entscheidungsspielraum lassen (**B**).
- ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen

- ☐ Ich leide an einer schwerwiegenden Erkrankung und kann deren weiteren Verlauf gut abschätzen. Ich möchte meine Patientenverfügung in Bezug darauf errichten (**V**).
- ☐ Ich bin derzeit gesund und kann nicht abschätzen, wie ein eventueller Krankheitsverlauf oder mein Sterbeprozess verlaufen wird. Ich kann daher keine konkreten Anweisungen für diese Situation geben (**B**).
- ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen

- ☐ Ich bin bereit, für die Errichtung meiner Patientenverfügung einen gewissen zeitlichen und allenfalls auch finanziellen Aufwand in Kauf zu nehmen (**V**).
- ☐ Ich möchte eine möglichst einfache Art der Erstellung ohne viel Aufwand (**B**).
- ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen

- ☐ Es ist mir möglich, einen Arzt bzw. eine Ärztin zu konsultieren, um mich vor Erstellung der Patientenverfügung beraten und aufklären zu lassen (**V**).
 - ☐ Eine ärztliche Beratung ist für mich unter gar keinen Umständen möglich (**B**).
 - ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen
-

- ☐ Es ist mir möglich, die Erstellung der Patientenverfügung bei RechtsanwältIn, NotarIn oder Patientenvertretung vorzunehmen (**V**).
 - ☐ Diese Art der Erstellung kommt für mich nicht in Frage bzw. kann ich diese nicht in Anspruch nehmen (**B**).
 - ☐ Ich kann diese Frage noch nicht beantworten, weil mir noch folgende Informationen fehlen
-

Sollten Sie für die Beantwortung dieser Fragen noch weitere Informationen benötigen, die aus den schriftlichen Unterlagen nicht hervorgehen, stehen wir auch gerne für telefonische Beratung zur Verfügung.

3. Aufbau und Formulierung der Willenserklärung

(Punkt 5 des Formulars: Inhalt der Patientenverfügung)

■ 3.1. Aufbau der Willenserklärung

Beim Verfassen der Willenserklärung ist es wichtig, dass Sie festlegen:

- a) für welche **Situation** die Patientenverfügung gelten soll. Dies ist entscheidend, da man später beurteilen muss, ob Sie eine Maßnahme in jedem Fall ablehnen oder nur in näher beschriebenen Situationen (z. B. bei dauernder irreversibler Bewusstlosigkeit) und
- b) welche **medizinischen Maßnahmen** Sie ablehnen.

Sie finden im Folgenden Anregungen dazu, wie Sie die beiden Punkte formulieren können.

Je konkreter und individueller Ihre Ausführungen sind, desto besser kann sich Ihr Behandlungsteam danach richten.

WICHTIG: Bei verbindlichen Patientenverfügungen müssen beide Teile der Willenserklärung sehr konkret formuliert sein. Wenn Ihnen diese Art der Formulierung nicht zusagt und Sie etwas allgemeiner bleiben wollen, kommt für Sie die beachtliche Patientenverfügung in Frage.

■ 3.2 Formulierungshilfen

Nachstehend haben wir verschiedene Formulierungen zusammengestellt, die als Beispiele verdeutlichen sollen, wie der Text einer Patientenverfügung lauten kann. Dabei ist besonders wichtig, dass Sie genau überlegen bzw. mit dem Arzt oder der Ärztin Ihres Vertrauens sorgfältig beraten, unter welchen Umständen Sie welche medizinischen Maßnahmen ablehnen.

Übernehmen Sie aus unseren Beispielen nichts, was Sie nicht vollständig verstehen oder was nicht vollkommen Ihren eigenen Vorstellungen entspricht.

Die nachstehenden Formulierungshilfen sollen Ihre persönlichen Ausführungen nicht ersetzen, sondern lediglich Hilfestellung bei der Erarbeitung Ihres eigenen Textes bieten. Für diesen Arbeitsschritt wird Ihnen auch der Arzt bzw. die Ärztin Ihres Vertrauens wertvolle Hinweise geben können.

Wir haben aufgrund der unterschiedlichen Anforderungen für verbindliche und beachtliche Patientenverfügungen jeweils eigene Formulierungsvorschläge erstellt.

■ 3.2.1. Einige Formulierungsbeispiele für verbindliche Patientenverfügungen

a) Für welche Situationen soll die Patientenverfügung gelten:

- ▶ Wenn durch Unfall, Schlaganfall, Herzinfarkt, Sauerstoffmangel oder sonstige Erkrankungen ein Zustand eingetreten ist,
 - der keine bewusste Kommunikation mehr mit den Mitmenschen erlaubt und/oder
 - der keine eigenständige Mobilität (Bewegungsfähigkeit) erlaubt und/oder
 - der zur Folge hat, dass ich auch die einfachen Verrichtungen des täglichen Lebens nicht mehr selbst wahrnehmen kann, sondern diese durch Hilfspersonen besorgt werden müssenund bei diesem Zustand mit hoher Wahrscheinlichkeit keine wesentliche Besserung zu erwarten ist
- ▶ Bei aussichtsloser Prognose hinsichtlich meiner Krankheit
(konkrete Erkrankung nennen)
- ▶ Bei Erkrankungen, bei denen nach Maßgabe der aktuellen medizinischen Möglichkeiten der nahe bevorstehende Tod nicht abgewendet werden kann
- ▶ Bei Erkrankungen, die ein Erwachen aus einer Bewusstlosigkeit weitgehend ausschließen
- ▶ Bei irreversiblen Ausfall der Herz-Lungenfunktion
- ▶ Bei dauerndem Ausfall lebenswichtiger Organfunktionen meines Körpers

- ▶ Bei Demenz im Endstadium
- ▶ Bei neuromuskulären Erkrankungen in folgendem Stadium: ...
- ▶ Wenn ich mich unabwendbar in der Sterbephase befinde
- ▶ Für den Fall, dass sich bei mir aufgrund einer neuromuskulären Erkrankung eine schwere Atemnot bzw. ein lebensbeendendes Atemversagen einstellt
- ▶ Für den Fall, dass sich im Rahmen einer Amyotrophen Lateralsklerose oder einer ähnlichen Erkrankung eine schwere Atemnot oder Atemversagen einstellt
- ▶ ...

b) Welche Maßnahmen werden abgelehnt:

- ▶ Künstliche Ernährung in jeder Form

Wenn Sie nur einige, aber nicht alle Arten der künstlichen Ernährung ablehnen, können Sie auch einzelne Maßnahmen auswählen:

- Ernährung über PEG-Sonde
- Ernährung über Magensonde
- Ernährung über Infusionen

- ▶ Künstliche Beatmung in jeder Form

Wenn Sie nur eine bestimmte, aber nicht alle Arten der künstlichen Beatmung ablehnen, können Sie auch nur eine einzelne Maßnahme auswählen:

- Beatmung über Luftröhrenschnitt (Tracheotomie)
- Maskenbeatmung

- ▶ Wiederbelebung
- ▶ Antibiotische Therapie
- ▶ Verabreichung herzstärkender Medikamente
- ▶ Aufrechterhaltung lebenswichtiger Organfunktionen mit medizinischen Maßnahmen, wenn diese Organfunktionen dauerhaft ausgefallen sind
- ▶ Wiederbelebungsmaßnahmen durch den Notarzt.
- ▶ ...

■ 3.2.2. Einige Formulierungsbeispiele für beachtliche Patientenverfügungen

a) Für welche Situationen soll die Patientenverfügung gelten:

- ▶ Bei wahrscheinlicher schwerer Dauerschädigung meines Gehirns
- ▶ Wenn aufgrund meines Gesundheitszustandes ein bewusstes Leben nicht mehr zu erwarten ist
- ▶ Für den Fall, dass nach medizinischen Erkenntnissen keine realistische Aussicht auf Heilung oder Erhaltung meines Lebens mehr besteht
- ▶ Wenn auf Grund meines Zustandes ein bewusstes Leben mit eigener Persönlichkeitsgestaltung nicht mehr zu erwarten ist
- ▶ Für den Fall, dass durch eine medizinische Maßnahme nicht mehr erreicht werden kann als eine Verlängerung des Sterbevorgangs oder eine Verlängerung meines Leidens
- ▶ Wenn mein Grundleiden mit einer aussichtslosen Zukunft verbunden ist
- ▶ Wenn ich mich unabwendbar in der Sterbephase befinde
- ▶ Wenn ärztliche Behandlungen oder Eingriffe den nahe bevorstehenden Tod nicht abwenden, sondern lediglich das Leben/Leiden verlängern
- ▶ Im Falle meiner unheilbaren Erkrankung und aussichtloser medizinischer Prognose
- ▶ ...

b) Welche Maßnahmen werden abgelehnt:

- ▶ Jede lebensverlängernde Therapie ohne Chance auf Heilung.
- ▶ Jede medizinische Maßnahme, die eine Lebensverlängerung ohne Lebensqualität (z.B. aktive verbale Kommunikation mit der Umwelt) bedeutet.
- ▶ Maßnahmen der Intensivtherapie
- ▶ Jede medizinische Maßnahme, die nur der Verlängerung des Sterbevorganges oder der Verlängerung meines Leidens dient.

- ▶ Ich möchte nicht, dass mein Leben um jeden Preis verlängert wird. Deshalb möchte ich, dass mein unmittelbarer Sterbeprozess akzeptiert und höher gewertet wird als die medizinischen und technischen Möglichkeiten einer zeitlichen Verlängerung meines Lebens.
- ▶ Jede aussichtslose, insbesondere intensivmedizinische Maßnahme
- ▶ Jede andere potentiell lebensverlängernde Therapie, außer zur Beherrschung anders nicht kontrollierbarer quälender Symptome, wie z.B. Schmerzen, Atemnot
- ▶ Für den Fall, dass ich nicht mehr schlucken kann oder nicht mehr schlucken will, obwohl mir geduldig und liebevoll durch eine vertraute Bezugsperson immer wieder Nahrung, die meinen persönlichen Vorlieben entspricht, angeboten wurde, lehne ich die Ernährung über eine Magensonde oder über intravenöse Zugänge ab.
- ▶ ...

■ 3.3 Sonstige Anmerkungen und Hinweise

(Punkt 6 des Formulars: Sonstige Anmerkungen)

- ▶ Solange nach medizinischer Erkenntnis Aussicht auf Besserung meines Zustands besteht, will ich nach den geltenden Regeln der Medizin behandelt werden. Ich akzeptiere Eingriffe, die zur Genesung oder Besserung unerlässlich und zur Durchführung einer schonenden und menschenwürdigen Pflege notwendig sind.
- ▶ Solange nach ärztlichem Ermessen die Aussicht auf Heilung oder Erhaltung meines Lebens unter Wahrung der von mir definierten Lebensqualität besteht, möchte ich ärztlichen und pflegerischen Beistand unter Ausschöpfung aller medizinisch noch sinnvollen Möglichkeiten.
- ▶ Ich stimme einer Behandlung nach den Prinzipien der Palliativmedizin zu (palliativ = Schmerz, Leid und Angst lindernd, erleichternd.). Ich stimme einer wirkungsvollen Schmerzlinderung zu, auch wenn dadurch eine Lebensverkürzung nicht auszuschließen ist.
- ▶ Ich stimme Maßnahmen zur ausreichenden Schmerzbekämpfung und zur Linderung all meiner anderen Beschwerden zu, was auch intensivmedizinische Verfahren mit einschließen kann.

- ▶ Ich stimme jenen Maßnahmen zu, die nicht auf eine Verlängerung des Sterbevorganges oder eine Verlängerung meines Leidens gerichtet sind. Ich bitte, dass in meiner letzten Lebensphase meine Angehörigen so unterstützt werden, dass ich möglichst in vertrauter Umgebung sterben kann.
- ▶ Ich bitte, dass zusätzlich zu bereits genannten Vertrauenspersonen folgende Personen über meinen Zustand informiert werden sollen:

.....
- ▶ Ich möchte in meiner letzten Lebensphase von meiner Familie gepflegt werden.
- ▶ Ich will in meinem neuen „Zuhause“ im Pflegeheim bleiben, hier nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten auch medizinisch betreut werden und gegebenenfalls auch hier sterben. Das heißt für mich:
 - Sollte eine Erkrankung/Verletzung eintreten, die unter Berücksichtigung meiner sonstigen körperlichen Verfassung auch bei bester medizinischer Betreuung zum baldigen Versterben führen kann, lehne ich eine Transferierung ins Krankenhaus ab, sondern möchte bis zu meinem Tod im Pflegeheim betreut werden.
 - Andere Erkrankungen/Verletzungen, die keine lebensbedrohlichen Folgen befürchten lassen, möchte ich im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten im Pflegeheim versorgen lassen. Nur wenn eine fachgerechte Versorgung dort nicht möglich sein sollte, stimme ich einer Verlegung ins Krankenhaus zu.
- ▶ Ich möchte in meiner letzten Lebensphase nach Möglichkeit auf eine Palliativstation oder in ein Hospiz gebracht werden.
- ▶ Ich möchte wenn möglich psychosoziale Unterstützung in Anspruch nehmen.
- ▶ Ich möchte, dass mein behandelnder Arzt zu seiner eigenen Entlastung die Meinung eines zweiten zur selbständigen Berufsausübung berechtigten Arztes einholt. Dieser Arzt darf zu meinem behandelnden Arzt nicht in einem Verhältnis der Über- oder Unterordnung stehen oder sonst von der Entscheidung über meine medizinische Behandlung persönlich betroffen sein. Die von mir genannten Verfügungen sind für den Fall gedacht, dass die Diagnose und Prognose meines behandelnden Arztes und jene des beigezogenen Arztes übereinstimmen.

- ▶ Für den Fall, dass eine Sachwalterbestellung erforderlich wird, möchte ich, dass zu meinem Sachwalter bestellt wird.
- ▶ Für den Fall, dass sich bei mir aufgrund einer neuromuskulären Erkrankung ein Versagen der Atmung einstellt, möchte ich, dass mir das Ersticken-gefühl durch geeignete Medikamente genommen wird.
- ▶ Für den Fall, dass sich im Rahmen einer Amyotrophen Lateralsklerose oder einer ähnlichen Erkrankung Atemnot oder Atemversagen einstellt, stimme ich künstlicher Maskenbeatmung zu.
- ▶ Für den Fall, dass ich mich im Endstadium einer Demenz weigere, Nahrung zu mir zu nehmen, obwohl ich noch schlucken kann, hoffe ich darauf, dass zuerst versucht wird, mir über eine vertraute Bezugsperson immer wieder geduldig und liebevoll Nahrung anzubieten und dabei meine persönlichen Vorlieben und Abneigungen berücksichtigt werden.
- ▶ Ich bitte, mir eine meiner Konfession entsprechende religiöse Begleitung zu vermitteln.

4. Anleitung für das Arbeitsblatt „Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung“

Nachdem Sie sich mit den möglichen Inhalten einer Patientenverfügung auseinandergesetzt haben, müssen Sie eine Entscheidung treffen, ob Sie eine Patientenverfügung verfassen wollen oder nicht, und welche Erklärungen Sie in Ihrer Patientenverfügung abgeben wollen.

Dabei kann Ihnen die nachfolgende Liste **„Meine Für und Wider zu meiner Patientenverfügung“** eine Hilfe sein. Eine solche Liste kann helfen, sich das Gewicht einzelner Überlegungen in ihrer Summe deutlich zu machen. Sie hilft auch Ihrem Arzt, das Verhältnis der Argumente, die für und gegen eine Patientenverfügung stehen, zu sehen. Dadurch kann man seine Wünsche und seine Bestrebungen besser bedenken und besser beraten werden.

- ▶ Tragen Sie in die linke Spalte alle Argumente ein, die für eine bestimmte oder für jede medizinische Behandlung sprechen.
- ▶ Schreiben Sie in die rechte Spalte alle Gründe, die gegen eine bestimmte oder gegen jede ärztliche Maßnahme sprechen.
- ▶ Besonders wenn in gedrückter Stimmungslage solche Entscheidungen getroffen werden, ist es ratsam, diese Liste zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Hand zu nehmen und zu überdenken. Oft zeigt sich, dass man anders denkt und entscheidet, wenn man in besserer Verfassung ist. Notieren Sie auch jeweils Ihre aktuelle Meinung. Dann können Sie leichter herausfinden, ob Ihre Wünsche stimmungsabhängig sind, oder ob Sie eine sehr stabile Einstellung zu Ihrer Lebenssituation haben.
- ▶ Im Gespräch mit dem Arzt bzw. der Ärztin können solche Listen sehr hilfreich sein. Bringen Sie diese zur ärztlichen Beratung mit.

Weitere Informationen zum Erstellen einer Patientenverfügung können von der Homepage der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft unter <http://www.patientenanwalt.com> heruntergeladen oder kostenlos bei der NÖ Patienten- und Pflegeanwaltschaft bestellt werden.

5. Die Für und Wider zu meiner Patientenverfügung

Das spricht **dafür**, bestimmte medizinische Behandlungen abzulehnen:

[illegible]

Das spricht **dagegen**, bestimmte medizinische Behandlungen abzulehnen:

This image shows a full page of primary-ruled paper. It features multiple sets of horizontal dashed lines spaced evenly down the page, providing a guide for handwriting practice. The paper is otherwise blank, with no text or other markings.

6. Wichtige Kontrollfragen bei Erstellen einer Patientenverfügung

Damit Sie überprüfen können, ob Sie alles bedacht haben, was vor dem Erstellen einer Patientenverfügung zu beachten ist, hilft Ihnen diese Fragenliste, alle wichtigen Überlegungen dazu noch einmal anzustellen, die nötigen Informationen zu sammeln und die notwendigen Vorbereitungen sicher durchzuführen.

Kreuzen Sie bei jedem Punkt das Kästchen vor dem „JA“ an, wenn Sie ausreichend vorbereitet sind, und setzen Sie sich mit den Punkten, die Sie vorerst noch mit „NEIN“ beantworten müssen, sorgfältig auseinander.

→ Bin ich ausreichend über Sinn, Ziele, Inhalte, Wirkungen und Folgen sowie Risiken einer Patientenverfügung informiert?

☐ JA ☐ NEIN

→ Welche Informationen fehlen mir noch?

.....

.....

.....

.....

.....

→ Kenne ich meine Rechte als PatientIn ausreichend?

☐ JA ☐ NEIN

→ Habe ich ausführlich genug mit den Menschen über meine Anliegen gesprochen, die mich dabei unterstützen können, eine Entscheidung zu treffen, die ich später nicht bereuen muss?

☐ JA ☐ NEIN

→ War die ärztliche Beratung ausreichend?

☐ JA ☐ NEIN

→ Habe ich mit meinen Angehörigen alles Notwendige geklärt?

☐ JA ☐ NEIN

→ Habe ich alles mit jenen Menschen besprochen, die ich als meine Vertrauenspersonen angeben möchte?

☐ JA ☐ NEIN

→ Bin ich mit meinen Vertrauenspersonen im Einklang und habe ich dafür gesorgt, dass sie, falls erforderlich, über mich und meine Wertvorstellungen Auskunft geben können?

☐ JA ☐ NEIN

→ Wissen meine Vertrauenspersonen und Angehörigen Bescheid, was ihre Aufgaben sind, wo ich mein Original der Patientenverfügung aufbewahre und dass sie eine (beglaubigte) Kopie davon bei sich aufbewahren sollten?

☐ JA ☐ NEIN

→ Werden meine Vertrauenspersonen in der Lage sein, meine Ärzte bzw. Ärztinnen über meine Patientenverfügung rechtzeitig in Kenntnis zu setzen?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist mir für den Fall, dass ich mich mit meinen behandelnden Ärzten bzw. Ärztinnen nicht verständigen kann, klar, welche Behandlung ich will bzw. ablehne?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist mir klar, worauf ich bei der Formulierung meines Willens achten muss, und wer mir dabei helfen kann?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist mir klar, welche Folgen unzureichende Formulierungen oder nicht mehr aktuelle Inhalte haben?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist mir klar, was ich tun muss, damit meine Patientenverfügung verbindlich/beachtlich ist?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist mir klar, dass ich selbst dafür verantwortlich bin, dass die später behandelnden Ärzte bzw. Ärztinnen von meiner Patientenverfügung Kenntnis erhalten?

☐ JA ☐ NEIN

7. Das Formular – Punkt für Punkt erklärt:

■ Seite 1:

- ▶ *„Ich möchte mit dieser Urkunde eine Patientenverfügung errichten.“*

Setzen Sie hier bitte ein, ob Sie eine verbindliche oder eine beachtliche Patientenverfügung errichten wollen.

Achtung! Verbindlich wird die Patientenverfügung aber nur, wenn auch die notwendigen inhaltlichen und formellen Formerfordernisse erfüllt sind (vor allem auf Seite 4 des Formulars Patientenverfügung).

- ▶ *„Meine Daten“*

Geben Sie hier Ihre persönlichen Daten bekannt. Wichtig sind hier Ihr richtiger und vollständiger Name sowie Ihre Wohnadresse und das Geburtsdatum.

Die freien Felder, welche mit „allenfalls“ beschriftet sind, können Sie – müssen Sie aber nicht – ausfüllen.

- ▶ *„Beschreibung meiner persönlichen Umstände und Einstellungen“*

Skizzieren Sie hier Ihre Gründe, warum Sie eine Patientenverfügung errichten wollen. Dies ist zwar streng formal nicht erforderlich, kann aber Ausdruck dafür sein, dass Sie sich mit Ihrer Entscheidung ausführlich beschäftigt haben. Ebenso kann eine solche Formulierung für Ihr Behandlungsteam, Angehörige und Vertrauenspersonen eine Hilfestellung sein, Ihre Entscheidung auch nachvollziehen zu können. Eine Hilfestellung beim Ausfüllen bieten Ihnen die Punkte 1, 3 und 4 dieses Arbeitsbehelfes.

■ Seite 2:

► „Meine Vertrauenspersonen“

Hier können Sie zwei Vertrauenspersonen anführen. Diese sollten eine (beglaubigte) Kopie Ihrer Patientenverfügung haben, um sie im Bedarfsfall der betroffenen Einrichtung (Krankenhaus, Pflegeheim, ...) übergeben zu können oder Zugang zum Original haben.

► „Ärztin/Arzt die/der mich beim Erstellen der Patientenverfügung aufgeklärt und beraten hat“

Führen Sie hier Name und Ordinationsanschrift jenes Arztes bzw. jener Ärztin an, der bzw. die mit Ihnen das für die Patientenverfügung erforderliche Aufklärungsgespräch geführt hat.

► „Inhalt der Patientenverfügung“

Siehe hierzu: Punkt 3 dieses Arbeitsbehelfes.

■ Seite 3:

► „Sonstige Anmerkungen“

Siehe hierzu: Punkt 3.3 dieses Arbeitsbehelfes.

► „Hinweis auf eine/n allfällige/n Vorsorgebevollmächtigte/n“

Dieser Punkt muss nicht ausgefüllt sein, sondern dient als Verweis auf eine allfällig erstellte Vorsorgevollmacht. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie einer anderen Person Ihre Entscheidungsgewalt übertragen.

ACHTUNG: Das Ausfüllen dieses Punktes stellt KEINE Errichtung einer Vorsorgevollmacht dar, sondern verweist lediglich auf ein solches Dokument!

► „Zeugen“

Zeugen benötigen Sie nur dann, wenn Sie selbst nicht mehr unterschreiben können (Zeugen bestätigen dann das von Ihnen gesetzte Handzeichen, das als Unterschriftenersatz dient. Können Sie auch kein Handzeichen mehr setzen, muss die Patientenverfügung vor NotarIn oder Gericht errichtet werden). Blinde Personen können eine verbindliche Patientenverfügung nur notariell errichten.

■ Seite 4:

► „Ärztliche Aufklärung“

Dieses Feld ist vom aufklärenden Arzt bzw. der aufklärenden Ärztin auszufüllen und zu unterschreiben.

- **Verbindliche Patientenverfügung:** Bei der verbindlichen Patientenverfügung müssen alle beiden Felder der ärztlichen Aufklärung ausgefüllt werden.
- **Beachtliche Patientenverfügung:** Bei der beachtlichen Patientenverfügung empfehlen wir, zumindest das erste Feld (noch besser auch das zweite Feld) ausfüllen zu lassen. Die Unterschrift von Arzt bzw. Ärztin erfolgt dann im unteren Teil des Formulars.

► „Errichtung vor einem rechtskundigen Patientenvertreter oder vor einem Notar bzw. Rechtsanwalt“

Um eine verbindliche Patientenverfügung zu errichten, müssen Sie dieses Feld von einem rechtskundigem Patientenvertreter bzw. einer rechtskundigen Patientenvertreterin, NotarIn oder RechtsanwältIn ausfüllen lassen. Eine Terminvereinbarung raten wir an.

Für die beachtliche Patientenverfügung ist diese rechtliche Beurkundung und rechtliche Belehrung nicht erforderlich.

8. Merkblatt für die Schritte nach dem Errichten einer Patientenverfügung

Die Wirksamkeit Ihrer schriftlichen Patientenverfügung ist nur dann sichergestellt, wenn Sie folgende Punkte sorgfältig beachten und organisieren. Haken Sie jeden Punkt ab, den Sie erledigt haben und führen Sie die offenen Punkte sorgfältig durch.

- Wenn Sie eine verbindliche Patientenverfügung errichten wollen: Haben Sie sich davon überzeugt, dass Sie alle erforderlichen Schritte unternommen haben?

Z. B. ärztliche Aufklärung, Beurkundung durch Patientenanwaltschaft, RechtsanwältIn oder NotarIn

☐ OK

- Füllen Sie die Hinweiskarte vollständig aus. Geben Sie diese zu Ihren Personalpapieren, die Sie ständig bei sich tragen.

Ist Ihre Patientenverfügung nicht allzu umfangreich, können Sie auch diese, ev. in Form einer Kopie (gerichtliche oder notarielle Beglaubigung wird von uns empfohlen) ständig mit sich führen.

☐ OK

- Fertigen Sie vom Original für jede Vertrauensperson, die Sie angeführt haben, eine Kopie an.

Wir empfehlen, diese gerichtlich oder notariell beglaubigen zu lassen. Alternativ sollte gewährleistet sein, dass die Vertrauensperson Zugang zum Original hat.

☐ OK

- Bewahren Sie das Original bei Ihren Dokumenten auf.

☐ OK

- Besprechen Sie mit Ihren Vertrauenspersonen das Vorgehen für den Fall, dass die Patientenverfügung im Ernstfall dem Behandlungsteam im Krankenhaus zu überbringen ist.

☐ OK

- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Vertrauenspersonen immer den aktuellen Informationsstand haben, damit keine Missverständnisse entstehen können.

☐ OK

- Denken Sie regelmäßig, insbesondere vor jedem Krankenhausaufenthalt und vor jedem medizinischen Eingriff, darüber nach, ob Ihre Patientenverfügung nach wie vor Ihrem aktuellen Willen entspricht und Ihre Angaben über Ihre Einstellung zu Ihrem Leben noch der jeweiligen Situation entsprechen.

☐ OK

- Vernichten Sie (am besten persönlich) Patientenverfügungen, die nicht mehr Ihren aktuellen Vorstellungen entsprechen, und setzen Sie alle eingebundenen Personen davon in Kenntnis. Denken Sie daran, dass auch alle Kopien dieser Verfügung vernichtet werden müssen; tun Sie das, wenn möglich, selbst!

☐ OK

9. Kontroll-Liste für Vertrauenspersonen

Diese Liste soll Vertrauenspersonen unterstützen, ihre Aufgabe gewissenhaft und gut organisiert zu erfüllen. Überprüfen Sie, ob Sie alle erforderlichen Informationen haben, holen Sie fehlende Informationen ein, klären Sie ab, was noch offen ist und machen Sie sich allenfalls Notizen, die Ihnen helfen, nichts zu vergessen.

→ Weiß ich über meine Rolle als Vertrauensperson ausreichend Bescheid?

☐ JA ☐ NEIN

→ Welche Informationen fehlen mir noch?

.....

→ Bin ich in der Lage, die Vorstellung des Verfassers bzw. der Verfasserin der Patientenverfügung in seinem Sinne weiterzugeben?

☐ JA ☐ NEIN

→ Ist vorgesorgt dafür, dass ich jederzeit von der aktuellsten Fassung der Patientenverfügung Kenntnis und eine gültige Kopie habe?

☐ JA ☐ NEIN

→ Weiß ich, wo sich das Original befindet, und habe ich auf dieses Zugriff, falls ich die von mir aufbewahrte (beglaubigte) Kopie vor Aufregung nicht finde?

☐ JA ☐ NEIN

→ Habe ich dafür vorgesorgt, dass keine Verwechslungen und Fehler passieren können?

☐ JA ☐ NEIN

→ Wenn die Patientenverfügung widerrufen wird, ist es wichtig, dass alle Kopien am besten vom Patienten umgehend selbst vernichtet werden. Habe ich dafür gesorgt, dass dies verlässlich durchgeführt wird?

☐ JA ☐ NEIN

→ Habe ich dafür gesorgt, dass ich im Ernstfall erreichbar und einsatzbereit bin, und dass ich Kontakt zu dem Arzt oder der Ärztin, der bzw. die bei der Patientenverfügung beratend gewirkt hat, aufnehmen kann?

☐ JA ☐ NEIN

10. Merkblatt für die Aufnahme in einem Krankenhaus, Senioren- oder Pflegeheim

Die Wirksamkeit Ihrer schriftlichen Patientenverfügung ist nur dann sichergestellt, wenn Sie folgende Punkte sorgfältig beachten und organisieren:

- ▶ **Bringen Sie die Patientenverfügung ins Krankenhaus mit!**
Wenn Sie sich verständigen können und eine schriftliche Patientenverfügung verfasst haben, bringen Sie diese dem Arzt bzw. der Ärztin oder dem Pflegepersonal bei der Aufnahme umgehend zur Kenntnis.
- ▶ **Teilen Sie mit, dass Sie eine Patientenverfügung haben!**
Wenn Sie unerwartet ins Krankenhaus mussten, sich verständigen können und Ihre schriftlich verfasste Patientenverfügung nicht bei sich haben, dann geben Sie trotzdem bei der Aufnahme bekannt, dass eine solche existiert und sorgen Sie dafür, dass Ihre Vertrauensperson Ihre schriftliche Patientenverfügung so rasch wie möglich den behandelnden Ärzten bzw. Ärztinnen übergibt. Das Personal unterstützt Sie dabei, Ihre Vertrauenspersonen zu verständigen.
- ▶ **Sie können die Patientenverfügung jederzeit widerrufen!**
Denken Sie daran, dass Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen dürfen. Ihr Arzt bzw. Ihre Ärztin ist verpflichtet, auf jedes Ihrer Signale zu achten, das einen Hinweis auf Ihren aktuellen Willen gibt.
- ▶ **Solange Sie sich mitteilen können, ist der Widerruf möglich!**
Auch während einer medizinischen Behandlung können Sie Ihre Patientenverfügung jederzeit ändern. Sagen oder signalisieren Sie Ihrem Arzt bzw. Ihrer Ärztin Ihre Anliegen, damit die erforderlichen Schritte gesetzt werden.
- ▶ **Bei Fragen: die Patienten-anwaltschaft hilft weiter!**
Die Patienten-anwaltschaft des jeweiligen Bundeslandes, in dem Sie behandelt werden, kann Ihnen bei Unklarheiten oder Problemen in Zusammenhang mit den Patientenrechten und einer Patientenverfügung weiterhelfen.

